

**Aussetzung der Zahlung von Hortgebühren
im Zeitraum April 2020 bis Juni 2020**

25.06.2020

Liebe Eltern,

mit heutigem Tag tritt das Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Kraft.

Gemäß § 12 a Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen werden die Eltern für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 nicht an den Personal- und den sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung beteiligt.

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes erhebt somit für den o. g. Zeitraum (auch für Kinder, die sich während dieser Zeit in der Notbetreuung befanden) keine Hortgebühren.

Bereits eingezogene bzw. eingezahlte Gebühren werden umgehend erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Nils Hammerschmidt

